

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Zürich, 2. Oktober 2015

Stellungnahme FH SCHWEIZ zur Verordnung über die Weiterbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen gerne Stellung im Anhörungsverfahren zur Verordnung über die Weiterbildung.

FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen Organisationen der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt über 47 000 Mitglieder und vertritt die Interessen von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.

Als Dachverband aller Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen begrüssen wir die Verordnung über die Weiterbildung. Eine grosse Mehrheit der Hochschulabsolventinnen und –Absolventen nimmt Weiterbildungsangebote in Anspruch. Entsprechend wichtig sind für die FH SCHWEIZ gute Rahmenbedingungen für alle Personen und Organisationen, die direkt oder indirekt in die Weiterbildung involviert sind.

Im Zusammenhang mit der Verordnung über die Weiterbildung sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

- **Inkrafttreten der Verordnung**

Die Verordnung über die Weiterbildung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Dies könnte Probleme verursachen. Die Beiträge an die Weiterbildungs-Organisationen könnten bis dahin blockiert sein was finanzielle Engpässe nach sich ziehen kann.

- **Titelschutz**

Ivo Bischofberger forderte 2011 mit seiner Motion 11.3921 die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen im HFKG zum eidgenössischen Titelschutz der Weiterbildungsmaster der Fachhochschulen sowie die Beibehaltung desselben bis zum Inkrafttreten des HFKG. Die FH SCHWEIZ ist der Meinung, dass der Wert bereits erworbener Weiterbildungsmaster für die Träger durch eine Aufhebung des Titelschutzes nicht gemindert werden darf. Auch für zukünftige Weiterbildungsmaster ist der Schutz einer Bedingung, um im Arbeitsmarkt nicht an Bedeutung zu verlieren. Da die FH-Weiterbildung nicht im WebiG sondern prinzipiell im HFKG geregelt ist, müssen dort die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Weiterbildungsmaster (MAS, EMBA) von den betreffenden Hochschulen / Fachhochschulen mittels einer Programmakkreditierung akkreditiert werden können. Nach HFKG ist im neu geschaffenen Akkreditierungsrat diese Lösung zu erarbeiten.

Herzlichen Dank für das Einbeziehen unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christian Wasserfallen
Präsident FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs FH SCHWEIZ